

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Pettizeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 79.

Leipzig, Sonnabend den 4. April 1908.

75. Jahrgang.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung. Verzeichnis

der im Monat März 1908 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

S. Fischer, Verlag in Berlin. Herrn Carl Schur wurde Procura erteilt. (17. März 1908.)

Franz Goerlich, Verlagsbuchhandlung in Breslau. Nach dem Tode des Herrn Franz Goerlich ging die von ihm begründete Firma auf dessen Sohn, Herrn Joseph Goerlich über, der das Geschäft in der bisherigen Weise weiterführt. Komm.: Volkmar. (März 1908.)

Friedrich Kilian's Nachfolger (Theodor Roséda) in Budapest. Herrn Gustav Jäger wurde Procura erteilt. (4. März 1908.)

Walter G. Mühlau in Kiel. Die Firma ist in den alleinigen Besitz des bisherigen Teilhabers, Herrn Heinrich Funke, übergegangen. (28. März 1908.)

Leipzig, den 3. April 1908.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.

Bekanntmachung.

Seit Veröffentlichung der Gesamtliste vom 25. Februar 1908 (Börsenblatt Nr. 49 vom 28. Februar) haben die nachstehend unter I genannten Firmen, deren Inhaber dem Börsenverein nicht angehören, die Bestimmungen der **Buchhändlerischen Verkehrsordnung** vom 8. Mai 1898 und der **Restbuchhandels-Ordnung** vom 16. Mai 1897 für sich als verbindlich anerkannt, während die unter II aufgeführten Firmen verändert oder erloschen sind. Firmen, die nur die Verkehrsordnung anerkannt haben, sind ohne jedes Zeichen aufgeführt, während ein † die Anerkennung nur der Restbuchhandels-Ordnung und ein X die Anerkennung beider Ordnungen bedeutet.

Leipzig, den 3. April 1908.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

I. Neu hinzukommende Firmen.

Aue (Erzgeb.).	X May Menzel Buchhandlung, Inh. Kurt Rothe.	Groß-Umstadt.	X Karl Zibulski (Inh. Frau Lina Zibulski).
Berlin.	X Verlag »Die Sprechmaschine« G. m. b. H.	Leipzig.	X Albert Schaffer.
Chemnitz.	X Paul Morgenroth, Paul Trinks Nachf.	Bernau.	X J. Anderson, vorm. E. J. Karow's Univ.-Buchhandlung.
Darmstadt.	X Georg Thies Nachf. (Inh. Leopold Schutter).	Bohrlich (Mähr.).	X O. Rittmann.
Erfurt.	† Kaufhaus Römischer Kaiser G. m. b. H.	Zürich.	X Krebs-Künzli, J.
Flöha.	X A. Peiß & Sohn.	Zwickau.	X Eduard Köppler.
Glauchau.	X Eduard Köppler.		